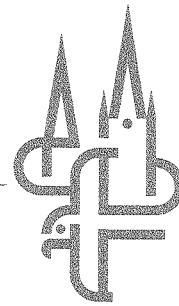




**Stadt Sendenhorst  
Der Bürgermeister**

Rathaus  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst  
Telefon (0 25 26) 3 03-0  
Telefax (0 25 26) 3 03-100  
<http://www.sendenhorst.de>

Gläubiger-ID Stadt Sendenhorst: DE05SEN00000033344  
Stadt Sendenhorst Postfach 1261 48319 Sendenhorst



**Anlage 5**

**Stadt  
Sendenhorst**  
Stadt, Land  
und alles Gute.

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48321 Warendorf

Dienstbereich/ 2  
Sachgebiet 20 Finanzen

Auskunft erteilt Frau Pöhler  
Zimmer 208  
Durchwahl 02526/303-123  
Email [pohler@Sendenhorst.de](mailto:pohler@Sendenhorst.de)

Ihr Zeichen  
nr Schreiben vom

Mein Zeichen 20 21 31/2017  
Datum 07.11.2016

### **Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017**

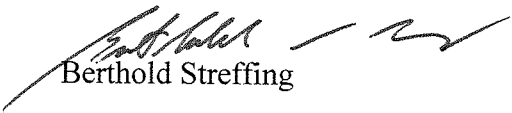
Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Stadt Sendenhorst schließt sich der Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und hat sie zu ihrer Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 erklärt.

Darüber hinaus fordert die Stadt Sendenhorst eine Reform der Kommunal Finanzen bei den übergeordneten Interessenvertretungen, kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften ein.

Ein entsprechender Beschluss ist in der Sitzung des Rates der Stadt Sendenhorst am 03.11.2016 gefasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Berthold Streffing

Anlage:

Beschlussvorlage und Ergänzungsvorlage zum Rat der Stadt Sendenhorst vom 03.11.2016

Sprechzeiten:

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr  
mittwochs 14.30 - 16.00 Uhr  
donnerstags 14.30 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

**Sparkasse Münsterland Ost**  
IBAN: DE 12 4005 0150 0070 0028 03  
SWIFT-BIC: WELADED1MST

**Vereinigte Volksbank Münster eG**  
IBAN: DE 56 4016 0050 2704 0002 00  
SWIFT-BIC: GENODEM1MSC

# Stadt Sendenhorst

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Vorlage-Nr.	Datum
<b>0538/16</b>	11.10.2016

Beschlussorgan <b>Rat</b>		Sitzungstermin <b>03.11.2016 18:00</b>	
Beratungsfolge <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		Sitzungstermin <b>27.10.2016 18:00</b>	
Bezeichnung der Vorlage/des Tagesordnungspunktes <b>Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017</b> <b>Hier: Stellungnahme der Stadt Sendenhorst zum Eckdatenpapier</b>			
Dienstbereich (DB) / Sachgebiet (SG) <b>DB1/2-SG20 - Finanzen, NKF, Controlling</b>			
Aktenzeichen <b>20.21.31 / 2017</b>		Bearbeitet von <b>Frau Pöhler</b>	
Federführender DB-Leiter <b>DBL 1 / 2, gez. Pöhler</b>	Beteiligte DB-Leiter	Genehmigung des Bürgermeisters <b>BM, gez. Streffing</b>	
Aussagen zur demografischen Entwicklung			

**Beschlussvorschrift**  
§ 55 Kreisordnung

**Beschlussvorschlag**  
Die Stadt Sendenhorst schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie hiermit zu ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 gemäß § 55 Kreisordnung NRW.

**Finanzielle Auswirkungen**  
Erläuterungen: s. Stellungnahme

### Erläuterungen

Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt gemäß § 55 Kreisordnung NRW im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mit Schreiben vom 12.09.2016 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage zur Vorlage-Nr. 0538/16).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen.

Nach dem Eckdatenpapier und unter Berücksichtigung von Ergänzungen seitens des Kreises soll die Allgemeine Kreisumlage von diesjährig 127,97 Mio. € auf rund 134,99 Mio. € im Jahr 2017 und damit um 7,02 Mio € steigen. Aufgrund der Haushaltssituation des Kreises Warendorf soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte auf 39,5 Prozent steigen. Damit soll über den sogenannten Mitnahmeeffekt (d.h. alleine aufgrund der höheren Steuerkraft der Kommunen sich ergebenden höheren Kreisumlage) hinaus eine weitergehende Abschöpfung von kommunalen Haushaltsmitteln durch den Kreis Warendorf erfolgen. Der Mitnahmeeffekt beträgt bereits 4,97 Mio. €. Zusätzlich sollen weitere 2,05 Mio. € aus den Haushalten der Städte und Gemeinden abgeschöpft werden. Für die Kommunen im Kreis Warendorf bedeutet das eine zusätzliche Einschränkung der gemeindlichen Finanz- und damit Gestaltungshoheit. Der Kreis Warendorf ist gefordert, dem ständigen Anstieg des Finanzbedarfes und damit des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage gegenzusteuern. Die Erhöhung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sollte maximal in Höhe des sogenannten Mitnahmeeffektes vorgesehen werden.

Kritisch beurteilt wird darüber hinaus auch der ungebremste Anstieg des Finanzierungsbedarfes der Jugendamtsumlage. Gründe hierfür sind im Eckdatenpapier nicht aufgeführt.

Im Sinne einer Verständigung über das Jahr 2017 hinaus, stellen die in der o.a. Stellungnahme zum Eckdatenpapier genannten Maßnahmen eine Basis dar, auf der das Benehmen in Aussicht gestellt werden kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen soll in der Sitzung des Kreistages am 28.10.2016 eingebracht werden.

# Stadt Sendenhorst

## Ergänzungsvorlage der Verwaltung Als Tischvorlage

Vorlage-Nr. <b>0538-E1/16</b>	Datum 02.11.2016
----------------------------------	---------------------

Beschlussorgan <b>Rat</b>		Sitzungstermin <b>03.11.2016 18:00</b>
Beratungsfolge <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		Sitzungstermin <b>27.10.2016 18:00</b>
Bezeichnung der Vorlage/des Tagesordnungspunktes <b>Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017</b> <b>Hier: Stellungnahme der Stadt Sendenhorst zum Eckdatenpapier</b>		
Dienstbereich (DB) / Sachgebiet (SG) <b>DB1/2-SG20</b>		
Aktenzeichen <b>20.21.31 / 2017</b>		Bearbeitet von <b>Frau Nienkemper / Frau Pöhler</b>
Federführender DB-Leiter <b>DBL 1 / 2, gez. Pöhler</b>	Beteiligte DB-Leiter	Genehmigung des Bürgermeisters <b>BM, gez. Streffing</b>

<b>Beschlussvorschlag</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Sendenhorst schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie hiermit zu ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 gemäß § 55 Kreisordnung NRW.</li> <li>2. Darüber hinaus fordert die Stadt Sendenhorst eine Reform der Kommunal Finanzen bei den übergeordneten Interessenvertretungen, kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften ein.</li> </ol>

### Erläuterungen

Aufgrund der Wortbeiträge im Haupt- und Finanzausschuss am 27.10.2016 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt. Der Ausschuss hat dem Rat den o. g. Beschluss empfohlen.